



**Geschäftsführung
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und
Grün**

Ansprechpartner/in: Frau Bültge

Telefon: (0221) 221-23702

Fax: (0221) 221-26928

E-Mail: barbara.bueltge@stadt-koeln.de

Datum: 26.05.2008

Niederschrift öffentlich

über die **Sitzung des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün** in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 21.02.2008, 14:00 Uhr bis 15:55 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Götz Bacher SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Werner Bartsch CDU

Frau Ursula Gärtner CDU

Herr Walter Grau CDU

Herr Dr. Michael Paul CDU

Frau Polina Frebel SPD

Herr Michael Paetzold SPD

Frau Monika Schultes SPD

als Stellvertreterin für
Herrn Dr. Fladerer

Herr Gerhard Brust Grüne

Frau Dr. Sabine Müller Grüne

Herr Dr. Rolf Albach FDP

Sachkundige Einwohner/innen mit beratender Stimme nach § 58 Abs. 4 GO NRW und § 21 der Hauptsatzung

Herr Egbert Bischoff auf Vorschlag der CDU

Herr Dietmar Donath auf Vorschlag der SPD

Herr Ingo Stolle auf Vorschlag der FDP

Sachkundige Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Herr Dr. Peter Krebs

Herr Sabri Surat

Frau Uta Grimbach-Schmalfuß

Verwaltung

Frau Beigeordnete Marlis Bredehorst
Herr Dr. Ernst Drösemeier
Herr Michael Eppenich
Herr Dr. Jan Leidel
Herr Stephan Neuhoff
Frau Johanna Preßmar-Cuber
Herr Stadtkämmerer Peter Michael Soénius

Schriftführer/in

Frau Barbara Bültge
Frau Evelyne Fuchsberger-Meyer

Presse

Zuschauer

Ausschussvorsitzender Herr Bacher begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün und des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln. Er teilt mit, dass der Finanzausschuss beschlossen habe, den Beschluss der Haushaltssatzung zu verschieben, bis die zuständigen Fachausschüsse den Bürgerhaushalt beraten haben. Da die Ratssitzung am 03.04.2008 ausfällt, ist geplant, die Sondersitzung des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün an diesem Tag durchzuführen.

Beigeordnete Frau Bredehorst merkt an, dass die erweiterten Tagesordnungen des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün und des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe vorliegen.

Zum **Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün** bittet sie, die Tagesordnung um die Punkte 1.1, 5.3, 5.4 und 5.5 im öffentlichen Gesundheitsteil und um die Punkte 13.1, 13.2 und 13.3 im öffentlichen Teil Umwelt und Grün zu erweitern.

Folgende Unterlagen lägen als Tischvorlagen vor, alle anderen seien zugestellt worden:

5.4. Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes

5.5. Verlegung des Rettungshubschraubers "Christoph 3" zum Flughafen Köln/Bonn

13.1. Rheindamm; Beantwortung der Anfrage des Herrn Henk vom 22.01.2008

13.2. Heizpilze; Beantwortung der Anfrage des Herrn Brust vom 29.11.2007

13.3. Störungen im N 12 "Am Hornpottweg"; Beantwortung der Anfrage des Herrn Dr. Albach vom 22.01.2008

zu 15.2 Änderungs- bzw. Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 20.02.2008 zum Erhalt des Pferdeschutzhofes in Köln-Weidenpesch

Zu TOP 17.1 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 71410/05; Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven sei Herr Scheu vom Stadtplanungsamt anwesend.

Im **Betriebsausschuss der AWB** bittet sie um Aufnahme der Punkte 1.1 und 1.2 auf die Tagesordnung. Die beiden Stellungnahmen lägen als Tischvorlagen vor.

zu TOP 1.1 Abfallentsorgung während des Karnevals und bei sonstigen Veranstaltungen auf öffentlichem Straßenland
sei Herr Engels vom Ordnungsamt anwesend

Folgende Punkte ziehe die Verwaltung von der Tagesordnung des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün zurück:

4.3. Änderung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln
Die erforderliche Zustimmung der Krankenkassen liege nicht vor.

16.1. 10. Änderung des Landschaftsplans Köln (Naturschutzgebiet Dellbrücker Heide)
Die BV Mülheim habe die Vorlage bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün ist mit den Änderungen einverstanden legt die Tagesordnung wie folgt fest:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

0 Verpflichtung von sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern

I. - Gleichstellungsrelevante Themen

A - Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün - Teil Gesundheit

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 1.1 Abschluss eines 1-Jahresliefertrages für Verbrauchsmaterialien aus dem Bereich des Rettungsdienstes
0582/2008

2 Anfragen gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Beschlussvorlagen

- 4.1 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzung)
4805/2007
- 4.2 Einführung eines neuen elektronischen Dokumentations- und Abrechnungssystems im Rettungsdienst bei 37
5386/2007
- 4.3 Änderung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln
4196/2007
zurückgezogen

5 Mitteilungen

- 5.1 Bürokratieabbaugesetz II
4809/2007
- 5.2 Bericht der U 25 Arbeitskonferenz
0511/2008
- 5.3 Umschichtung von Zuschüssen an die Drogenhilfe gGmbH
0487/2008
- 5.4 Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW)
0537/2008
- 5.5 Verlegung des Rettungshubschraubers (RTH) "Christoph 3" zum Flughafen Köln/Bonn
0756/2008

6 Mündliche Anfragen

- 6.1 Wohnpark Weidenpesch

B - Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün - Teil Umwelt und Grün

13 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 13.1 Rheindamm
Beantwortung der Anfrage des SE Herrn Henk vom 22.01.2008
0704/2008

- 13.2 Heizpilze
Beantwortung der Anfrage des RM Herrn Brust vom 29.11.2007
0757/2008

- 13.3 Störungen im N 12 "Am Hornpottweg"
Beantwortung der Anfrage des SB Herrn Dr. Albach vom 22.01.2008 zu TOP
13.1
0749/2008

14 Anfragen gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

15 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 15.1. Ersatz von gefälltten Alleebäumen
Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2008
AN/0118/2008

- 15.2. Erhalt des Pferdeschutzhofes in Köln-Weidenpesch
Antrag der CDU-Fraktion vom 29.11.2007
AN/1580/2007

Erhalt des Pferdeschutzhofes in Köln-Weidenpesch
Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 20.02.2008
AN/0401/2008

16 Beschlussvorlagen

- 16.1 10. Änderung des Landschaftsplans Köln (Naturschutzgebiet Dellbrücker Heide)
4695/2007
zurückgezogen

- 16.2 Errichtung einer 9,3m x 60m großen mobilen Lagerstätte zum Strohlagern Haus Furth, Further Weg, Köln-Roggendorf
Landschaftsschutzgebiet L1 " Chorbusch, Pletschbachtal und Umgebung"
hier: Widerspruchsverfahren nach § 69 Landschaftsgesetz NW (LG NW)
0060/2008
- 16.3 Grünzug Hülsenweg in Köln-Höhenhaus
0285/2008
- 16.4 Lieferung von Parkbänken, Papierkörben und Tischen
0523/2008

17 Mitberatung von Planungsvorlagen

- 17.1 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 71410/05
Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven
0002/2008

18 Umweltprüfungen und UVP-relevante Planungen und Projekte

19 Mitteilungen

- 19.1 Verlängerung der Laufzeit der Nachtflugregelung am Flughafen Köln/Bonn
0115/2008
- 19.2 Ausstellung "Home & Garden" in der Flora/Botanischer Garten vom 17.04. bis 20.04.2008
0284/2008

20 Mündliche Anfragen

- 20.1 Mündliche Anfrage von RM Frau Dr. Müller vom 21.02.2008
hier: Shell-Pipeline
- 20.2 Mündliche Anfrage von RM Herrn Dr. Paul vom 21.02.2008
hier: Patenschaften für Kreisverkehre und andere Anlagen öffentlichen Grüns
- 20.3 Mündliche Anfrage von SB Herrn Dr. Albach vom 21.02.2008
hier: NSG Dellbrücker Heide und südwestlich gelegener GLB

I. Öffentlicher Teil

0 Verpflichtung von sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern

Keine

I. - Gleichstellungsrelevante Themen

Keine

A - Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün - Teil Gesundheit

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Abschluss eines 1-Jahresliefertrages für Verbrauchsmaterialien aus dem Bereich des Rettungsdienstes 0582/2008

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün nimmt die umgedruckte Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

2 Anfragen gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Keine

3 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Keine

4 Beschlussvorlagen

4.1 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzung) 4805/2007

RM Herr Bacher möchte von der Verwaltung wissen, wieso die Steigerung der Kosten prozentual so unterschiedlich hoch sei, nämlich von ca. 6 % bis zu ca. 33 %.

Außerdem bittet er, zukünftig in Verwaltungsvorlagen auf fachspezifische Formulierungen zu verzichten, damit sie für jeden verständlich sind.

Herr Klein erläutert, dass die Schwankungen im Wesentlichen die Sachkosten betreffen. Bei den Feuerwehrfahrzeugen spielen Abschreibungszeit und Nutzungsdauer eine erhebliche Rolle. Werden Fahrzeugen neu angeschafft, stehen noch erhebliche Abschreibungskosten an, die dann in die Satzung einfließen. Bei Fahrzeugen, die über die Nutzungsdauer von der Feuerwehr eingesetzt werden, fallen keine kalkulatorischen Kosten an. Zu beachten sei jedoch, dass es nicht nur Erhöhungen gab, sondern bei einigen Fahrzeugen wurden die Tarife auch gesenkt.

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzung) in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.
2. Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis von den als Anlage 2, Anhang A bis Anhang F beigefügten Kostendeckungsberechnungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2 Einführung eines neuen elektronischen Dokumentations- und Abrechnungssystems im Rettungsdienst bei 37 5386/2007

SE Herr Dr. Albach möchte wissen, ob die am Rettungsdienst beteiligten Hilfsorganisationen ebenfalls die Dokumentations- und Abrechnungssysteme verbessern müssten. Was bedeutet die Neueinführung eines solchen Systems für die Haushalte der Hilfsorganisationen und für die Mitarbeiter, die damit arbeiten müssen?

Herr Neuhoff erläutert, die Unkosten der vier Kölner Hilfsorganisationen, die am Rettungsdienst beteiligt seien, werden von der Stadt Köln erstattet. Die Einsätze steuert die Leitstelle der Feuerwehr. Die Hilfsorganisationen werden durch die Neueinführung finanziell nicht belastet. Betroffen sind jedoch die Mitarbeiter und die ehrenamtlichen Helfer, die dieses System anwenden müssen. Das System muss daher gleichermaßen für alle die im Rettungsdienst tätig sind, gut anwendbar sein.

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Bedarf zur Einführung eines elektronischen Dokumentations- und Abrechnungssystems im Rettungsdienst bei 37 fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.3 Änderung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln 4196/2007

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

5 Mitteilungen

5.1 Bürokratieabbaugesetz II 4809/2007

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün nimmt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5.2 Bericht der U 25 Arbeitskonferenz 0511/2008

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün nimmt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5.3 Umschichtung von Zuschüssen an die Drogenhilfe gGmbH 0487/2008

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün nimmt die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

RM Frau Gärtner fragt an, ob die Drogenhilfe jetzt mehr Stunden als früher im Modellprogramm leistet, und wenn ja warum. Worauf beziehe sich die Umschichtung?

Herr Dr. Leidel erläutert, in der Praxis stellte sich heraus, dass auch für die Ärzte Präsenzzeiten in einem größeren Umfang erforderlich seien. Insbesondere die Wochenendvergabe war mit dem sehr knapp kalkulierten Personaleinsatz so nicht sicher zustellen. Außerdem wurde festgestellt, dass zusätzliche Abgaben nicht in den errechneten Stundensätzen eingearbeitet worden sind. Die Mehrkosten werden aufgefangen durch eine Verschiebung beim Einsatz

von approbierten Ärzten und Studenten. Weil dies von den Daten abweiche, die dem Ausschuss vorgelegt und von ihm beschlossen wurden, werde heute diese Mitteilung vorgelegt.

RM Frau Gärtner ist der Auffassung, dass der Anbieter durch eine ordentliche Kalkulation hätte vermeiden können, dass derartige Nachbesserungen notwendig werden. Wichtig sei selbstverständlich, dass die Hilfe ohne Einschränkung durchgeführt werde.

Frau Beigeordnete Bredehorst gibt zu bedenken, dass es schon mal zu Irrtümern kommen könnte und sie gerade versuche, den Umgang zwischen dem Gesundheitsamt und der Freien Wohlfahrtspflege zu intensivieren und zu verbessern.

Herr Dr. Leidel ergänzt, für diese integrierte Ambulanz gäbe es keine Beispiele, an denen man sich hätte orientieren können. Insofern war es nicht ganz auszuschließen, dass noch gewisse Lerneffekte eintreten könnten. Die Verwaltung werde angesichts der berechtigten Kritik aber alles daran setzen, solche nachträglichen Änderungen zu vermeiden.

5.4 Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) 0537/2008

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün nimmt die als Tischvorlage umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

RM Herr Dr. Paul möchte von der Verwaltung wissen, in welcher Rechtsform die Zusammenarbeit stattfinden solle.

Herr Dr. Drosemeier antwortet, das Land habe zum Zwecke dieses Zusammenschlusses in allen Regierungsbezirken ein neues Gesetz vom Landtag beschließen lassen, das die Bildung von Anstalten des öffentlichen Rechts, auch gemeindeübergreifend, vorsehe.

5.5 Verlegung des Rettungshubschraubers (RTH) "Christoph 3" zum Flughafen Köln/Bonn 0756/2008

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün nimmt die als Tischvorlage umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

RM Herrn Grau interessiert, ob der neue Standort auf dem Gelände des Flughafens oder auf dem Teil der Grundstücke sei, die unter der Verwaltung des Bundesvermögensamtes stehen.

Herr Stadtkämmerer Soénius bestätigt den Standort auf dem Flughafengelände.

6 Mündliche Anfragen

6.1 Wohnpark Weidenpesch

RM Frau Gärtner schildert die vom Eigentümer der Wohnungen mit Epoxidharzen vorgenommene Rohrrinnensanierung. Dabei haben sich Einzelteile in den Rohren gelöst, so dass diese sich vereinzelt in den Perlatoren der Wasserhähne verfangen haben. Die Mieter vermuten, dass das Wasser kontaminiert sei und sorgen sich um ihre Gesundheit. Sie haben sich an verschiedene Stellen der Verwaltung gewandt und hatten den Eindruck, dass sie mit ihrem Problem allein gelassen wurden. Von der Rhein-Energie kam die Antwort, dass das vom Eigentümer eingesetzte Verfahren und die Werkstoffe nicht entsprechend zertifiziert seien. Die vor nicht allzu langer Zeit entnommenen Wasserproben waren zwar unbedenklich, trotzdem bliebe bei den Mietern ein unbehagliches Gefühl.

Frau Gärtner möchte wissen, ob das Gesundheitsamt mit der Angelegenheit befasst sei.

Herr Dr. Leidel bestätigt, dass das Gesundheitsamt sehr intensiv mit der Problematik beschäftigt sei. Die Expertisen des Umweltbundesamtes und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes wurden bei der Bewertung hinzugezogen. Das im Wohnpark eingesetzte Material ist vom Bundesumweltamt ausführlich untersucht und bewertet worden. Das Gesundheitsamt und die vorgenannten Institutionen sind sich einig, dass das Material als gesundheitlich unbedenklich einzustufen sei.

Anders verhielte es sich bei der rechtlichen Seite. Hier handele es sich um eine ziemlich komplizierte Materie. Das hier angewandte Verfahren entspricht zwar nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik, wohl aber dem Stand von Wissenschaft und Forschung. Der aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisstand benötige immer eine gewisse Zeit, bis er breit angewandt werde und man dann von allgemein anerkannten Regeln sprechen könne.

Die gefundenen Partikel sind ein Begleitumstand, wenn an Wasserrohren gearbeitet werde, zumal dann, wenn nicht alle Rohrleitungen gleichzeitig gespült werden können. So kam es zu dieser bedauerlichen Einschwemmung von Partikeln. Auch hierzu gäbe es eine Stellungnahme des Umweltbundesamtes, dass von diesen Partikeln keine gesundheitliche Gefährdung ausgehe. Die ausführende Firma habe vom Gesundheitsamt Auflagen mitgeteilt bekommen. Herr Dr. Leidel gehe davon aus, dass sich jetzt keine Rückstände mehr im Trinkwasser befänden. Es liegen noch nicht alle Ergebnisse der Wasserproben vor. Die bisher vorliegenden Resultate bestätigen jedoch die Unbedenklichkeit. Die Untersuchung erfolge im renommierten und zertifizierten Hygieneinstitut Gelsenkirchen.

Frau Beigeordnete Bredehorst schlägt vor, den Antwortbrief (Anlage 3) an einen Betroffenen der Niederschrift beizufügen, da so noch mal der Sachverhalt nachvollzogen werden könne. Die Besorgnis der Mieter basiere auf der Äußerung von Rhein-Energie, dass das Verfahren nicht zugelassen wäre.

Sie berichtet außerdem von einer Bürgerin in Deutschland, die ihren persönlichen Kampf gegen diese Art der Beschichtung aufgenommen habe und sich auch im vorliegenden Fall geäußert habe.

gez. Bacher
(Ausschussvorsitzender)

gez. Fuchsberger-Meyer
(Schriftführerin Ausschuss
Umwelt, Gesundheit und Grün
Teil Gesundheit)

B - Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün - Teil Umwelt und Grün

13 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

13.1 Rheindamm Beantwortung der Anfrage des SE Herrn Henk vom 22.01.2008 0704/2008

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

13.2 Heizpilze Beantwortung der Anfrage des RM Herrn Brust vom 29.11.2007 0757/2008

RM Herr Brust zeigt sich enttäuscht über die Stellungnahme der Verwaltung. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass es nicht möglich sein soll, über die Sondernutzungssatzung bestimmte Vorgaben zu machen. Die Stadt Köln müsse die Möglichkeit haben, den Gastwirten bei Überlassung der Bürgersteige bestimmte Auflagen zu machen, so, wie dies in anderen Kommunen, z. B. in Stuttgart, ebenfalls möglich sei.

Daher bitte er die Verwaltung, noch mal zu überprüfen, ob nicht doch Einflussmöglichkeiten seitens der Stadt bestehen.

In der Gestaltungssatzung für den Innenstadtbereich sei vorgeschrieben, keine gasbetriebenen Heizungen zu benutzen. Die Empfehlung der Verwaltung, elektrisch betriebene Außenheizungen anzuschaffen, betrachte er jedoch aus umweltpolitischen Gründen als völlig kontraproduktiv, insbesondere, wenn diese Heizungen im nächsten Jahr verboten werden.

Bis die Sachlage geklärt ist, sollte die Stadt ein Moratorium veranlassen und nicht mehr empfehlen, elektrische Heizungen anzuschaffen.

Beigeordnete Frau Bredehorst schlägt vor, die Frage bzw. Bitte an die Ordnungsverwaltung weiterzuleiten, da die Umweltgesetzgebung keine Handhabe biete.

RM Frau Dr. Müller regt an, das Rechtsamt um juristische Stellungnahme zur Anwendung der Sondernutzungssatzung zu bitten.

RM Herr Grau bittet zu berücksichtigen, dass Köln auch eine Touristenstadt sei und einige Gastronomen auf die zeitliche Verlängerung ihrer Außengastronomie angewiesen seien. Ein direktes Verbot dieser Gasheizpilze durch die Verwaltung halte er für kleinlich.

SB Herr Dr. Albach schließt sich dieser Auffassung an. Die Kölner Bevölkerung sei vom Lebensgefühl die nördlichste Stadt Italiens, was allerdings nicht vom Wetter unterstützt werde. Daher würden diese Heizungen eingesetzt, was er gut finde. Der einzige Grund, weshalb er etwas dagegen haben könne, wären Bedenken der Feuerwehr.

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

13.3 Störungen im N 12 "Am Hornpottweg"
Beantwortung der Anfrage des SB Herrn Dr. Albach vom 22.01.2008 zu TOP
13.1
0749/2008

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

14 Anfragen gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Keine.

15 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

15.1 Ersatz von gefälltten Alleebäumen
Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2008
AN/0118/2008

RM Herr Dr. Paul stellt namens der CDU-Fraktion den Antrag kurz vor und geht auf die Situation in Köln ein. Köln besitze bereits einige sehr schöne Alleen. Fällungen von Alleebäumen seien häufig aus Verkehrssicherungs- oder Krankheitsgründen erforderlich, zeitnahe Ersatzpflanzungen durch die Verwaltung aber nicht in allen Fällen möglich.

Die CDU-Fraktion halte diesen Zustand für nicht richtig und glaube, dass Alleen nicht nur aus Umweltsicht zu begrüßen, sondern auch ein prägender Faktor für das Erscheinungsbild der Stadt seien. Daher halte man eine zeitnahe Nachpflanzung für wichtig. In diesem Zusammenhang verweist Herr Dr. Paul auf die Beratungen zum Bürgerhaushalt. Hier haben viele Bürgerinnen und Bürger das Nachpflanzen von Bäumen vorgeschlagen.

Zum zweiten Punkt des Antrags macht er deutlich, dass es ebenfalls wichtig sei, in neu erschlossenen Baugebieten zukünftig Alleen neu anlegen. Er macht in diesem Zusammenhang auf ein Förderprogramm des Landes aufmerksam und bittet die Stadt Köln, sich auch weiterhin daran zu beteiligen und den Ausschuss über den Fortgang zu unterrichten.

RM Herr Bacher kündigt die Zustimmung der SPD-Fraktion an. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung, da sie im letzten Jahr zusätzliche Mittel erlangen konnte, diesem Wunsch sehr gerne folgen werde. Da, wo es möglich sei, sollte zügig Ersatz gepflanzt werden. Auch zu Punkt 2 signalisiert er die Zustimmung der SPD-Fraktion.

RM Frau Dr. Müller freut sich über den Antrag und kündigt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls Zustimmung zum Antrag an. Man könne sich auch vorstellen, diesen generell auf Straßenbäume zu erweitern, um so dem Erscheinungsbild der Bäume in der Stadt sowohl aus ökologischen als auch aus stadtgestalterischen Gründen ein starkes Gewicht zu geben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten

- sicherzustellen, dass Alleebäume, die gefällt werden, zeitnah ersetzt werden.
- dem Ausschuss über den Zustand der Alleen in Köln zu berichten und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie diese zu erhalten und weiterzuentwickeln sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**15.2 Erhalt des Pferdeschutzhofes in Köln-Weidenpesch
Antrag der CDU-Fraktion vom 29.11.2007
AN/1580/2007
Erhalt des Pferdeschutzhofes in Köln-Weidenpesch
Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 20.02.2008
AN/0401/2008**

RM Herr Grau weist auf die erhöhte Verunsicherung und große Besorgnis bei den Pferdeschützern hin und geht kurz auf den früheren Antrag der CDU-Fraktion ein, der in den vergangenen Sitzungen geschoben worden sei.

Aufgrund verschiedener Gespräche habe man sich entschlossen, einen Ersatzantrag einzubringen und erwarte im Ausschuss eine breite Zustimmung. Ziel des aktuellen Antrags sei es, den im Pferdeschutzhof engagierten Menschen eine politische Sicherheit zu geben. Damit sei noch keine rechtliche Absicherung verbunden, aber die Antragsformulierung gebe der Verwaltung genügend Spielraum, alternative Möglichkeiten zu untersuchen und ggfs. Wege aufzuzeigen. Dies hebe noch nicht den Ratsantrag auf, trage aber zur Beruhigung bei und unterstreiche das Engagement der ehrenamtlich Beschäftigten.

RM Herr Brust äußert Verärgerung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, da der Ersetzungsantrag so kurzfristig eingebracht worden sei. Man könne noch nicht überblicken, was der neue Antrag am Zustand genau ändern solle. Es gebe einen gemeinsam beschlossenen Ratsantrag, der den Zustand des Pferdeschutzhofes festschreiben sollte. Daher werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich enthalten.

RM Herr Bacher informiert, dass er den Ersetzungsantrag mit dem damals gemeinsam gefassten Ratsbeschluss verglichen habe. Dieser bekräftige im Grunde den Ratsbeschluss. Die SPD-Fraktion werde dem Ersetzungsantrag daher zustimmen.

Beschluss:

Der Beschlusstext, des unter TOP 15.2 dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün zur Entscheidung vorgelegten Antrags, wird wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um den Standort des Pferdeschutzhofes in Köln-Weidenpesch dauerhaft zu sichern, damit Bestandsschutz erreicht wird.

Hierbei sollte insbesondere auch überprüft werden, ob eine Änderung des Landschaftsplanes oder die Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes als geeignete Maßnahmen durchgeführt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion.

16 Beschlussvorlagen

**16.1 10. Änderung des Landschaftsplans Köln (Naturschutzgebiet Dellbrücker Heide)
4695/2007**

Zurückgezogen.

**16.2 Errichtung einer 9,3m x 60m großen mobilen Lagerstätte zum Strohlager
Haus Furth, Further Weg, Köln-Roggendorf
Landschaftsschutzgebiet L1 " Chorbusch, Pletschbachtal und Umgebung"
hier: Widerspruchsverfahren nach § 69 Landschaftsgesetz NW (LG NW)
0060/2008**

RM Frau Dr. Müller berichtet, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe ausgiebig über die Beschlussvorlage beraten. Man empfehle, heute noch nicht zu beschließen, da noch einige Dinge unklar seien. Laut Vorlage handle es sich um ein mobiles Lager. Da von unterschiedlicher Seite Bedenken geäußert worden seien, unter anderem auch aus dem Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde, ob dies tatsächlich eine mobile Lagerstätte sei, bittet sie, die Vorlage bis zur nächsten Sitzung zurück zu stellen.

Von den anderen Fraktionen wird Zustimmung zu der geäußerten Bitte signalisiert.

Anschließend stellt der Ausschussvorsitzende RM Herr Bacher die Zurückstellung der Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün stellt die Beschlussvorlage in die nächste Sitzung zurück.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**16.3 Grünzug Hülsenweg in Köln-Höhenhaus
0285/2008**

RM Herr Bacher ist irritiert, da sich die Bezirksvertretung Mülheim bereits mit der Vorlage beschäftigt habe, bevor sie der Ausschuss im 1. Durchgang nach dort verwiesen habe.

RM Frau Dr. Müller merkt an, die Anlage 1, in der dargestellt werden soll, wie der Grünzug aussehen solle, sei nicht besonders aussagekräftig. Sie bittet, in Zukunft darauf zu achten, etwas aussagekräftigere Anlagen, Pläne etc. zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün nimmt die Planung des Grünzugs Hülsenweg in Köln-Höhenhaus zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung nach gesicherter Finanzierung mit der Umsetzung der Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**16.4 Lieferung von Parkbänken, Papierkörben und Tischen
0523/2008**

Auf Nachfrage von RM Herrn Brust, ob die Finanzierung im Haushalt sichergestellt sei, informiert Herr Eppenich, dies sei in der Größenordnung nicht möglich, sondern solle über Sponsoren erfolgen. Um aber anschließend ein Vergabeverfahren einleiten zu können, sei diese formale Maßnahme zur Anerkennung des Bedarfs erforderlich.

RM Herr Dr. Paul begrüßt namens der CDU-Fraktion die Vorlage ausdrücklich und weist darauf hin, dass dieser Bereich im Bürgerhaushalt eine wichtige Rolle spiele.

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün erkennt den Bedarf zur Beschaffung von Parkbänken, Papierkörben und Tischen für das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen an und beauftragt die Verwaltung, ein Vergabeverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

17 Mitberatung von Planungsvorlagen

17.1 **Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 71410/05** **Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven** **0002/2008**

RM Frau Dr. Müller dankt der Verwaltung für die ausführliche Vorlage und spricht Bereiche an, die im Zusammenhang mit dem Monitoring erwähnt werden. Auf Seite 24 stehe, dass Monitoringmaßnahmen für die Belange "Tiere" und "Lärm" vorgesehen seien. Sie interessiere, was damit bezweckt werde.

Herr Scheu geht umfassend auf das Thema der "Überwachung erheblicher Auswirkungen" im Bebauungsplanverfahren ein. Neue Verfahren, wie auch dieses, fielen unter den Anwendungsfall der Überwachung erheblicher Auswirkungen. Bislang seien jedoch noch in keinem Bebauungsplanverfahren Überwachungen durchgeführt worden. Insofern könne die Frage nur theoretisch beantwortet werden.

Der Gesetzgeber habe diese Vorschrift zur Korrektur fehlgeschlagener Prognosen eingeführt. Sollte dies der Fall sein, könnten beispielsweise die Kommunalaufsicht oder die Kommunen selbst reagieren. Im Einzelfall könnte eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich sein, vorausgesetzt, er ist noch nicht vollständig umgesetzt worden. Sollten Prognosen nicht oder nicht vollständig eingetroffen sein, kann diese Erkenntnis in nachfolgenden Bebauungsplanverfahren dabei helfen, zukünftig bessere Prognosen zu treffen. Dies sei im vorliegenden Fall der Hauptgesichtspunkt.

Hinsichtlich der Tiere sei beabsichtigt, nach einer gewissen Zeit noch mal eine Erhebung durchzuführen, um festzustellen, was sich an Tieren im Plangebiet aufhalte und einen Vergleich der Kartierungen vorzunehmen. Als Konsequenz könnte durch ergänzende Pflanzmaßnahmen oder andere Maßnahmen zur Stützung von Lebensräumen steuernd eingegriffen werden.

Derartige Maßnahmen könne man auch in einem städtebaulichen Vertrag mit einem Grundstückseigentümer oder Projektentwickler sichern.

Ähnlich sei das Verfahren bei Verkehrslärm. Man habe bestimmte Prognosen erstellt, die einem Lärmgutachten zugrunde liegen, z. B. eine verkehrstechnische Prognose, wenn es sich um Straßenverkehr handle oder Zugzahlen, was den Schienenverkehrslärm betreffe.

Nach einem gewissen Zeitraum werde noch mal eine Verkehrserhebung durchgeführt und mit der ursprünglichen Prognose verglichen. Auch hier könne man steuernd eingreifen bzw. diese Maßnahmen in einem städtebaulichen Vertrag festschreiben.

SB Herr Dr. Albach erkundigt sich nach der rechtlichen Verbindlichkeit der Daten und nachfolgender Schadensersatzansprüche von Anwohnerinnen / Anwohnern, sollten die Prognosen fehlschlagen.

Herr Scheu führt aus, die Stadt sei auf verlässliche Aussagen von Betreibern von Verkehrssystemen, z. B. der Bahn, angewiesen. Man gehe allerdings davon aus, dass die Prognosen solide seien, einen gewissen Spielraum haben und der Ansatz eher etwas ungünstiger ausfalle als in der Realität. Eine Anwohnerin / ein Anwohner habe jedoch keinen rechtlichen Anspruch.

Anders sei dies beim Schutzprogramm des Flughafens. Hier können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen z. B. Lärmschutzfenster eingebaut werden. Aber auch hier könne sich niemand auf Prognosen berufen, die dann nicht eintreffen, um Schadensersatzforderungen zu stellen.

RM Herr Brust verweist auf Seite 16, wo es um Energieeffizienz gehe. Dort sei aufgeführt, dass im Geschosswohnungsbau eine Übererfüllung der Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) um 30 % vorgesehen sei. Laut Ratsbeschluss soll jedoch auf städtischen Grundstücken KfW-40-Bauweise gelten. Herr Brust geht davon aus, dass zumindest ein Teil der Fläche der Stadt Köln gehöre und möchte wissen, ob der Ratsbeschluss noch im Bebauungsplan oder in den Kaufverträgen umgesetzt werde.

Herr Scheu informiert darüber, dass die Fläche, auf der Geschosswohnungsbau geplant sei, vollständig dem Projektentwickler gehöre, sodass die städtische Vorgabe hier nicht greife. Das Grundstück der ehemaligen städtischen Schule wiederum sei städtische Fläche, solle aber evtl. weiter genutzt werden, so dass dort erst zu einem späteren Zeitpunkt Wohnbebauung geplant sei.

Ausschussvorsitzender RM Herr Bacher dankt Herrn Scheu für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen und stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 71410/05 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der KVB-Trasse, der André-Citroën-Straße, der Oberstraße und der Berliner Straße (ohne die Grundstücke des Engelshofes und der Berliner Str. 18 bis 24) in Köln-Porz-Westhoven —Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven— aufzustellen;
2. den Planentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

18 Umweltprüfungen und UVP-relevante Planungen und Projekte

Keine.

19 **Mitteilungen**

19.1 **Verlängerung der Laufzeit der Nachtflugregelung am Flughafen Köln/Bonn 0115/2008**

RM Frau Dr. Müller merkt an, nächtlicher Fluglärm stelle eine hohe gesundheitliche Belastung dar. Sie weist in dem Zusammenhang auf eine umfassende Studie der EU-Kommission hin und erinnert an den Vortrag von Herrn Professor Dr. Greiser, den er am 25.10.2007 im Ausschuss gehalten hat.

Zum Thema "Verkehr in Köln und Bonn" habe vor kurzem eine Veranstaltung bei der IHK stattgefunden, auf der Herr Landesverkehrsminister Wittke Stellung zum Lärm bezogen habe, der krank mache, ihn aber mit der Arbeitslosigkeit verglichen, die ebenfalls krank mache. Frau Dr. Müller übt Kritik an dem Vergleich im gesamtpolitischen Zusammenhang.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüße die Verlängerung der Laufzeit der Nachtflugregelung nicht. Man habe jedoch die Hoffnung, dass die Technik leisere Antriebe möglich mache und das Problem der Arbeitslosigkeit gelöst werde, ohne dass die ganze Nacht sowohl Fracht- als auch insbesondere Passagierflugverkehr betrieben werde.

Beigeordnete Frau Bredehorst informiert über den aktuellen Sachstand. Sie führt aus, nach der Mitteilung sei die Verlängerung der Nachtfluggenehmigung bis 2030 erteilt worden. Mehrere Sitzungen der Fluglärmkommission hätten stattgefunden.

Herr Liebmann ergänzt, in der Sondersitzung der Fluglärmkommission am 30.01.2008 sei von den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern eine umfangreiche Beschlussvorlage eingebracht worden. Diese bezog sich unter anderem auch auf die Studie von Herrn Professor Dr. Greiser und enthielt eine Aufforderung an Herrn Verkehrsminister Wittke, diese Studie in die Abwägung mit einzubeziehen. Gegenstand der Beratungen waren aber auch Punkte zur Einschränkung des Nachtflugverkehrs, sowohl generell, als auch bezogen auf den Passagierflugverkehr. Herr Liebmann bietet an, die komplette Vorlage dem Ausschuss als Mitteilung zur Information vorzulegen.

Trotz dieser Beschlusslage der Fluglärmkommission habe Herr Minister Wittke die Genehmigung ohne Auflagen, Erweiterungen oder Einschränkungen bis 2030 erteilt.

In der folgenden Sitzung der Fluglärmkommission am 12.02.2008 sei lediglich über die Staffelung der Start- und Landegebühren, bezogen auf Tages- bzw. Nachtzeiten und die mögliche Lautstärke der Flugzeuge, diskutiert worden. Ansonsten müsse die weitere Entwicklung im Flugverkehr abgewartet werden. Bereits jetzt könne festgestellt werden, dass durch die Abwanderung von DHL und Lufthansa/Cargo die Nachtflüge erheblich reduziert worden seien. Dies werde jedoch nach ein paar Jahren durch den neuen Frachtfieger von FedEx zum Teil wieder kompensiert.

RM Frau Gärtner pflichtet Frau Dr. Müller bei, da die CDU-Fraktion hinsichtlich der Laufzeitverlängerung ebenfalls enttäuscht sei. Man sei sich über den Zielkonflikt zwischen den berechtigten Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner und den wirtschaftlichen Interessen der Region, nicht des Flughafens, im Klaren. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an die Initiative der CDU-Fraktion im Rat, eine Kernruhezeit für Passagierflüge einzuführen.

Auch der Landtag habe einen Beschluss gefasst, woraufhin das Landesverkehrsministerium eine juristische Überprüfung vorgenommen und festgestellt habe, dass es rein rechtlich keinen Unterschied zwischen Passagier- und Frachtflügen in der Nacht gebe. Daraufhin habe der Verkehrsminister eine komplette Verlängerung der Laufzeit vorgenommen.

Die einzige Chance, die die CDU-Fraktion sehe und die auch die juristische Prüfung ergab, sei, dass sobald wesentliche Veränderungen am Flughafen vorgenommen würden, auch neue Planfeststellungsverfahren erforderlich seien und infolgedessen über die Dinge neu entschieden werden könne. Daher sei es wichtig, in diesem Punkt die weiteren Entwicklungen zu beobachten.

Frau Gärtner schließt mit einem Hinweis, an die Aufsichtsratsmitglieder des Flughafens zu appellieren. Sie sollten bedenken, dass man sich in einer Partnerschaft befinde und sich Gedanken machen, wie der Flughafen als Unternehmen auf die Bevölkerung im unmittelbaren Umfeld Rücksicht nehmen wolle und könne.

RM Herr Dr. Paul weist auf die große überfraktionelle Mehrheit im Rat gegen den Nachtfluglärm hin. Die Verlängerung der Ausnahmen vom Nachtflugverbot konterkariere ein Stückweit diesen politischen Willen.

Man habe als Stadt Köln eine doppelte Verantwortung, zum einen als betroffene Kommune und zum anderen als Miteigentümerin der Flughafen GmbH. Über diese zweite Rolle besitze man natürlich weiter gehende Einflussmöglichkeiten. Politisches Ziel müsse es sein, den Wegzug von Frachtunternehmen, den man natürlich wirtschaftlich kompensieren wolle, so zu händeln, so dass es nicht zu einer "Überkompensation des wegziehenden Lärms durch neuen Lärm" komme. Herr Dr. Paul erinnert in dem Zusammenhang an intensive Verhandlungen mit der Firma UPS, die letztendlich zu einer Modernisierung ihrer Frachtflugmaschinen und damit auch zu einer wesentlich geringeren Lärmbelastung führten.

RM Herr Grau gibt zu Bedenken, dass eine Nichterteilung der Genehmigung für das Umland einer Katastrophe gleichgekommen wäre. Eine Neuansiedlung als Ersatz für die weggefallenen Frachtunternehmen wäre nicht möglich gewesen. Den Einsatz leiserer Maschinen entsprechend der technischen Möglichkeiten hätten auch der Flughafen und der neue Carrier zugesichert. Im Übrigen stehe in der Genehmigung eindeutig, dass in einem Rhythmus von 5 Jahren auch die Lärmsituation überprüft und der Flughafen aufgefordert werde, entsprechende Lärminderungsmaßnahmen durchzuführen, z. B. den bereits bekannten Einbau von Lärmschutzfenstern.

Auf die Frage von SB Herr Dr. Albach, welche Möglichkeiten es gebe, auf dem Gebührenweg Einfluss zu nehmen, erklärt Herr Liebmann, dass beabsichtigt sei, zu differenzieren, man sich aber keine Wettbewerbsnachteile einhandeln wolle. Es sollen natürlich auch Anreize bestehen, sich entsprechend anders zu verhalten, also z. B. von den Nachtrandzeiten in die Tageszeiten zu wechseln oder auf den einen oder anderen lauten Flieger zu verzichten.

Grundsätzlich sei es so, dass am Flughafen Köln/Bonn nur die Maschinen der Bonuslisten Kapitel (capter) 3 starten und landen dürfen. Der lauteste Flieger dieser Bonuslisten sei die MD 11, ein Frachtflugzeug. Passagierflugzeuge seien ohnehin die leiseren Flieger. Die MD 11 sei nicht nur chapter-3-, sondern auch chapter-4-gelistet, das heißt, selbst bei einer Aktualisierung einer Bonusliste wäre die MD 11 immer noch nicht betroffen, sondern dürfte weiterhin auf dem Flughafen Köln/Bonn starten und landen. Alternativen zur MD 11 gebe es. Deren Einsatz sei jedoch immer auch eine Frage der Frachtraumgröße.

Die Diskussion um Start- und Landegebühren sei eröffnet, eine weitere Diskussion um lärmarme Landeverfahren finde ebenfalls statt. Bezüglich der Diskussionen zur Lärmbelastung der Kommunen sei Köln im Hinblick auf die Einwohnerzahl eine der am meisten vom Fluglärm betroffenen Kommunen.

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün nimmt die Mitteilung der Verwaltung und die mündlichen Ausführungen zur Kenntnis.

**19.2 Ausstellung "Home & Garden" in der Flora/Botanischer Garten vom 17.04. bis 20.04.2008
0284/2008**

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

20 Mündliche Anfragen

**20.1 Mündliche Anfrage von RM Frau Dr. Müller vom 21.02.2008
hier: Shell-Pipeline**

RM Frau Dr. Müller fragt bezüglich der Shell-Pipeline, dass es bei der Bevölkerung im Kölner Süden sowohl rechts- als auch linksrheinisch erhebliche Verunsicherungen gebe. Es bestünden unterschiedliche Informationsstände, so dass sie es begrüße, wenn die Verwaltung einen zeitnahen Sachstand mitteilen könne.

Herr Moers informiert darüber, dass am 22.02.2008 im Raumordnungsverfahren letzter Abgabetermin für die Stellungnahmen von Kommunen und Trägern öffentlicher Belange sei. Ob dies die letzte Beteiligungsmöglichkeit sei, entscheide die Regionalplanung bei der Bezirksregierung. Er gehe davon aus, dass aufgrund der bereits erfolgten Einwendungen noch weitere Variantenprüfungen erforderlich sein dürften. Alles weitere werde die Verwaltung schriftlich mitteilen.

**20.2 Mündliche Anfrage von RM Herrn Dr. Paul vom 21.02.2008
hier: Patenschaften für Kreisverkehre und andere Anlagen öffentlichen Grüns**

RM Herr Dr. Paul erinnert an den im Oktober letzten Jahres verabschiedeten Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich der Förderung von Patenschaften für Kreisverkehre und andere Anlagen öffentlichen Grüns, z. B. auch Baumpflanzungen. Er fragt nach dem Sachstand.

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Stellungnahme zu.

**20.3 Mündliche Anfrage von SB Herrn Dr. Albach vom 21.02.2008
hier: NSG Dellbrücker Heide und südwestlich gelegener GLB**

SB Herr Dr. Albach fragt, warum der südwestlich des zukünftigen NSG "Dellbrücker Heide" gelegene GLB nicht in die NSG-Abgrenzung einbezogen werde, was doch einer Verwaltungsvereinfachung gleichkomme.

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

gez. Bacher
(Ausschussvorsitzender)

gez. Bültge
(Schriftführerin Ausschuss
Umwelt, Gesundheit und Grün
Teil Umwelt und Grün)